

Auszug aus der Niederschrift über die öffentlich Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 18.03.2014

Punkt 6. der Tagesordnung:

Gemeinsamer Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 07.03.2014:
Tarifreform im VRS-Verbund

Abg. Metz erläuterte, die Tarifstufe 2 b sei seit längerer Zeit ein Ärgernis, insbesondere für die Gelegenheitsfahrer, die kein JobTicket haben. Im „kleinen Grenzverkehr“ zwischen Umlandkommune und Kernstadt (z.B. von Alfter-Witterschlick nach Bonn-Duisdorf) führe diese Tarifstufe zu überhöhten Fahrpreisen gegenüber Fahrten zu anderen Nachbarkommunen. Durch die prozentualen Tarifierhöhungen in den letzten Jahren habe sich diese Diskrepanz noch verstärkt. Die seinerzeit durch die starken Pendelverkehre erwarteten Mehreinnahmen seien ausgeblieben, da die Kunden oftmals erst mit dem Auto bis zur Stadtgrenze fahren und dann in Bus oder Bahn umsteigen. Das sei auch verkehrspolitisch nicht richtig. Mit dem heutigen Antrag solle ein deutliches Signal an den VRS gesandt werden und gleichzeitig die Nachbarkreise und -kommunen für dieses Thema sensibilisiert werden. Er hoffe deshalb auf eine breite Zustimmung zum Antrag.

Abg. Krupp bemerkte, ihre Fraktion sehe die gewünschte Tarifänderung eher skeptisch, zumal CDU und GRÜNE den Tarifstrukturen seinerzeit zugestimmt hätten und die Änderung nach ihrem Kenntnisstand ein Kostenvolumen von 8-10 Mio. € habe. Hinzu komme, dass die im VRS vertretenen Kernstädte dies nicht akzeptieren würden. Aus der Sicht ihrer Fraktion könne man den Antrag nur als Prüfauftrag an den VRS weitergeben. Es bleibe anzuwarten, was daraus werde.

Abg. Krauß bestätigte die Zuständigkeit des VRS. Insofern könne auch nur dort eine Entscheidung getroffen werden. Es sei richtig, dass seine Fraktion seinerzeit dem Tarifsysteem zugestimmt habe, dies sei jedoch bereits 10 Jahre her. Insofern müsse es jetzt auch erlaubt sein, das Tarifsysteem auf den Prüfstand zu stellen. Er halte die Preisstufe 2 b für den richtigen Einstieg, zumal sich die Nachteile für den suburbanen Raum bei diesem Tarif in den letzten Jahren verstärkt haben, wie Herr Metz richtig dargestellt habe.

Der Vorsitzende schloss sich den Ausführungen des Abg. Krauß an. Gerade für Kommunen wie Wachtberg, die an der Grenze zu Bonn liegen, habe die Tarifstufe 2 b erhebliche Nachteile, die für viele ÖPNV-Kunden nicht nachvollziehbar seien. Dies habe er als Mitglied im VRS bereits bei der Einführung der Tarifstruktur kritisiert. Bezogen auf das von Frau Abg. Krupp genannte Kostenvolumen bemerkte er, wenn ein Ticket günstiger werde, schließe dies ja nicht aus, dass ein anderes Ticket teurer werden könne. Es sei schließlich nicht Aufgabe der Kreise, die ÖPNV-Tickets der Großstädte zu subventionieren. Ziel sollte ein gerechtes und für alle Nutzer interessantes System sein.

Abg. Dr. Kuhlmann unterstützte den Antrag. Als Alfterer könne er die Verärgerung über die Preisstufe 2 b sehr gut nachvollziehen. Vielleicht ergebe sich ja im Rahmen der Prüfung eine kostenneutrale Lösung.

Abg. Kusserow hielt es für richtig, die Tarifstruktur grundsätzlich in Frage zu stellen.

Ziel müsse es sein, die Tarife für den ländlichen Raum gegenüber dem städtischen Raum zu verbessern. Er rege deshalb an, sich bei der Formulierung der Antragsbegründung nicht so sehr auf das Beispiel der Preisstufe 2 b zu konzentrieren, sondern sich vielmehr auf das gesamte Tarifsysteem zu beziehen.

Abg. Metz machte noch einmal deutlich, dass sich dieser Antrag auf die ganz spezielle Problematik der Tarifstruktur zwischen Kernstädten und angrenzenden Umlandkommunen beziehe. Das sei auch Gegenstand des Beschluss-Vorschlages. Das sich darüber hinaus weitere Diskussionen zum Tarifsysteem insgesamt ergeben können, könne ein positiver Nebeneffekt sein. Aus dem Beschluss-Vorschlag gehe eindeutig hervor, dass man die Tarifgestaltung bezüglich dieses einen Sachverhaltes nicht prüfen sondern ändern wolle. Wie die Änderung umgesetzt werde, müsse dann beim VRS diskutiert werden. Deshalb bitte er, dem Antrag in der vorgelegten Formulierung zuzustimmen.

B.-Nr.
111/14

Der Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt:

1. **Der Rhein-Sieg-Kreis spricht sich für deutliche Änderungen in der Tarifgestaltung zwischen Kernstädten und den angrenzenden Nachbarkommunen in dem Sinne aus, dass derartige Fahrten preislich attraktiver werden. Die Kreisverwaltung wird gebeten, dies dem VRS mitzuteilen.**
2. **Die Kreisverwaltung wird gebeten, mit allen Nachbarkreisen und -kommunen Gespräche zu führen mit dem Ziel, die Problematik auf Zweckverbandsebene gemeinsam zu thematisieren.**
3. **Die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in den Gremien des VRS werden beauftragt, auf eine Änderung der Tarifgestaltung im o.g. Sinne hinzuwirken.**

Abst.-
Erg.:

einstimmig bei 1 E.

Ursula Hillebrand
Schriftführerin

Siegburg, den 09.04.2014